



GESCHÄFTSORDNUNG

der **Eltern-Kind-Initiative „Maxi e.V.“**, Luisenstr. 24, 80333 München.
(im Folgenden: Elterninitiative)

1) Allgemeines

Die Elterninitiative ist als eingetragener Verein „Maxi e.V.“ Trägerin der Betreuungseinrichtung. Die Betreuung findet in der Luisenstr. 24 statt.

2) Betreuungskosten und Investitionsbeitrag

Sämtliche Kosten sind in der jeweils aktuellen Gebührenordnung zusammenfassend dargestellt.

1. Das Betreuungsgeld, die Verpflegungs- und Materialkosten sind von den Eltern/Sorgeberechtigten jeweils im Voraus an den Maxi e.V. zu zahlen. Der zu zahlende Betrag muss sofern nicht anders abgesprochen, mittels Dauerauftrag bis zum 05. des Monats auf dem Maxi-Konto eingegangen sein. Bitte hierzu den Dauerauftrag am besten auf den 01. des Monats festlegen, jedoch nicht früher.
2. Der Investitionsbetrag von **1150 EUR (siehe Gebührenordnung)** muss einmalig auf das Bankkonto von Maxi e.V. überwiesen werden:

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank DKB

IBAN: DE61120300001005374838 / BIC: BYLADEM1001

3) Tägliche Betreuungszeiten, Bring- und Abholzeiten

Betreuungs-, Bring- und Abholzeiten sind im Betreuungsvertrag geregelt. Ausnahmen müssen mit dem pädagogischen Team abgestimmt werden und dürfen den geplanten Tagesablauf nicht beeinträchtigen. Verstöße gegen die Bring- und Abholzeiten können nach zweimaliger schriftlicher Abmahnung zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen.

4) Betriebszeiten

Betriebszeiten sind im Betreuungsvertrag geregelt. Besondere Vorkommnisse, etwa das Auftreten ansteckender Krankheiten, können zur vorübergehenden Schließung der Einrichtung führen. Soweit möglich, entscheidet hierüber die Elternversammlung, andernfalls der Vorstand des Vereins in Abstimmung mit dem pädagogischen Team. Dies gilt auch für den Fall, dass MitarbeiterInnen krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen abwesend sind und keine Ersatzkraft eingesetzt werden kann. Muss die Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass geschlossen bleiben, werden die Sorgeberechtigten rechtzeitig unterrichtet.



5) Versicherungen

1. Gesetzliche Unfallversicherung für die betreuten Kinder:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle der versicherten Kinder während des Aufenthaltes in der Betreuungseinrichtung, bei allen Aktivitäten im Rahmen des Betreuungskonzeptes und auf Wegeunfälle auf dem direkten Weg zu und von der Betreuungseinrichtung. Im Falle eines Unfalles erstattet normalerweise die eigene Krankenkasse die entstandenen Kosten. Die Prüfung und Erstattung etwaiger verbleibender, nicht erstatteter Restkosten erfolgt dann durch die Unfallversicherung.

2. Haftpflicht für aufsichtspflichtige Personen (MitarbeiterInnen des pädagogischen Teams, Eltern, freiwillige Mitarbeiter):

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schäden gegenüber Dritten, die durch die beaufsichtigten Kinder verursacht und in Folge einer Aufsichtspflichtverletzung der jeweiligen Betreuungsperson entstanden sind.

6) Betreuung (Gruppengröße und Gruppenstruktur)

Betreut werden Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Betreuung der insgesamt 20 Kinder findet im Rahmen von 2 Gruppen statt. Altersgemäße Angebote können zusätzlich während der Freispielzeit in gruppenübergreifender, offener Struktur in unterschiedlichen Räumen stattfinden.

7) Elternarbeit

Zur Aufrechterhaltung des täglichen Betriebes ist die Mitarbeit der Eltern erforderlich. Dabei sind unter anderem folgende Arbeiten zu leisten:

- Vorstandsarbeit (Finanzen, Organisation, Personal)
- Kassenwart
- Hygiene- Putzarbeiten (Hygieneteam, Dienst im 5-wöchigen Turnus)
- Pflege und Reinigung der Außenanlage
- Organisation und Durchführung von Festen
- Organisation und Durchführung der erforderlichen Reparaturarbeiten/ Renovierungsarbeiten
- Einkäufe Hygieneartikel und Lebensmittel
- Gesamtverantwortung für Medizinisches und Hygiene
- Pflege der Warteliste und Auswahl neuer Kinder/Eltern
- Vertretung für ausgefallene Betreuungskräfte bzw. Begleitung bei größeren Ausflügen
- Pflege der Homepage www.planet-maxi.de
- regelmäßige Elterndienste (Wäschedienst, Protokollführung, Schneeräumen)

Die Aufgaben werden im Einzelnen auf den Elternversammlungen besprochen, verteilt und in der Ämterliste beschrieben. In dringenden Fällen kann der Vorstand – in Absprache mit dem pädagogischen Team – anfallende Tätigkeiten nach billigem Ermessen verteilen.

Darüber hinaus werden Eltern- und Mitgliederversammlungen sowie Elterngespräche stattfinden. Die Teilnahme mindestens eines Sorgeberechtigten ist verpflichtend.

Der Verstoß gegen elterliche Mitwirkungspflichten kann zum Ausschluss aus dem Verein und zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen.



8) Vorstandsarbeit

Freiwillige für den Vorstandsposten zu finden ist schwierig. Daher werden bei Maxi.e.V. die Vorstände bei der Mitgliederversammlung per Mehrheitsbeschluss gewählt, für den Fall, dass ein Vorstandsposten frei wird und/oder dass sich kein Freiwilliger für dieses Amt findet. Durch das Unterschreiben des Betreuungsvertrags nehmen die Eltern diese Pflicht zur Kenntnis und erklären sich bereit, das Vorstandsamt zu übernehmen.

Das Verweigern, das Vorstandsamt zu übernehmen, kann zum Ausschluss aus dem Verein und zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen.

Bedingung für die Ausübung des Vorstandsamtes ist es, dass der Vorstand zeitgleich zu seiner Amtszeit ein Kind bei Maxi e.V. in Betreuung hat. Nach Beendigung der Betreuung muss das Amt binnen zweier Monate abgegeben werden. Sofern ein unterschriebener Vertrag über die Betreuung eines weiteren Kindes bei Maxi e.V. vorliegt, kann das Vorstandsamt weitergeführt werden. Dabei dürfen maximal vier Monate zwischen dem Ende der Betreuung des ausscheidenden Kindes und dem Beginn der Betreuung des nachfolgenden Kindes liegen.

9) Telefon- und Sprechzeiten

Das pädagogische Team ist in der Regel nur zu den Hol- und Bringzeiten direkt telefonisch erreichbar. Um Zeit für die Betreuung der Kinder zu gewinnen, ist in der übrigen Zeit ein Anrufbeantworter eingeschaltet, auf dem Nachrichten hinterlassen werden können.

Die Gruppenleiter/in bzw. alle MitarbeiterInnen des pädagogischen Teams stehen für Sprechstunden für besondere Anlässe zur Verfügung. Hierfür ist ein Termin zu vereinbaren, der nicht zu einer Störung des normalen Tagesablaufs führen darf.

Das pädagogische Team ist auch unter der Email-Adresse team@planet-maxi.de zu erreichen.

10) Bekanntmachungen

Beschlüsse der Elternversammlung werden per Aushang bekanntgegeben und im Rahmen des Protokolls an die Eltern verteilt.

11) Neuaufnahme von Kindern

Die Aufnahme von Kindern findet, sofern Plätze zur Verfügung stehen, ganzjährig statt. Das Verfahren zur Aufnahme gliedert sich wie folgt:

Die Sorgeberechtigten stellen einen Antrag zur Aufnahme ihres Kindes und das Kind wird in eine Warteliste aufgenommen. Aufgrund des Antrages findet eine erste Vorauswahl statt. Hierbei spielen, zur Wahrung der Homogenität der Betreuungsgruppen, Geschlecht und Alter des Kindes eine Rolle. Geschwister der Kinder, die bereits betreut werden, werden in jedem Fall bevorzugt. Ein weiteres Kriterium ist die Qualifikation und Bereitschaft der Eltern Ämter zu übernehmen, die für den Krippenbetrieb notwendig sind.

Aufgrund der Vorauswahl kommt es zu einem ersten Treffen zwischen Kind mit Sorgeberechtigten, Vertretern des pädagogischen Teams, des Vorstandes und der Eltern.



Erweist sich eine Familie als geeignet, entscheiden die Vertreter der Eltern in Absprache mit dem Vorstand sowie dem pädagogischen Team über die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung und den Sorgeberechtigten wird ein Betreuungsplatz angeboten. Im Vordergrund steht – neben dem Wohl des Kindes – die Aufrechterhaltung und Arbeitsfähigkeit des Vereins.

Satzung, Geschäfts- und Gebührenordnung sowie die Anerkennung des pädagogischen Konzepts gelten im Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag.

München, Februar 2022